### Sanierungsplanung – Art und Umfang der Leistungen

### 1 Allgemeine Anforderungen

STANDORTSPEZIFISCHEN TEXT EINFÜGEN

Für den Standort NAME soll eine Sanierungsplanung (SANplanung) entsprechend Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und -verordnung (BBodSchV) sowie dem Handbuch zur Altlastenbehandlung, Teil 9 (Sanierung), durchgeführt werden.

Grundlage sind die Ergebnisse der vorliegenden Sanierungsuntersuchung vom DATUM EINFÜGEN mit dem behördlich abgestimmten Sanierungskonzept. Die Sanierungsuntersuchung steht für die Leistungsphasen (Lph) 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) im Sinne des § 43 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HOAI.

Die Planung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt gemäß dem Leistungsbild „Objektplanung für Ingenieurbauwerke" nach § 43 Abs. 1 HOAI. Mit dieser Anfrage werden Angebote für eine Sanierungsplanung nach den Leistungsphasen 3 „Entwurfsplanung“ bis einschließlich 7 „Mitwirkung bei der Vergabe“ angefordert.

*Alternativ:*

*Es ist ein Sanierungsplan zu erarbeiten, der der planerischen Tiefe einer Entwurfsplanung entspricht. Die Erstellung eines Sanierungsplanes ersetzt jedoch die Entwurfsplanung nicht, da weitere Grundleistungen nach § 43 Abs. 1 HOAI für die Entwurfsplanung notwendig sind. Darüber hinaus muss der Sanierungsplan entsprechend den Anforderungen der Genehmigungsplanung alle für die Ausführung der Sanierung erforderlichen Genehmigungen beschreiben. Es ist zu beachten, dass sich Teilleistungen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit den besonderen Leistungen zum Sanierungsplan überschneiden, eine Doppelbearbeitung ist zu vermeiden. Überschneidungen von Einzelleistungen sind in der Angebotskalkulation zu beachten. Der Sanierungsplan entspricht somit den nachfolgend benannten besonderen Leistungen Sanierungsplan in Verbindung mit relevanten Teilleistungen der Leistungsphasen 3 und 4.\**

Zu berücksichtigen ist, dass die Planung so durchgeführt wird, dass die maximalen Bau-/ Sanierungskosten in Höhe von ............. EUR nicht überschritten werden.

Nachfolgend werden die Leistungsinhalte der angefragten Leistungsphasen (und besondere Leistungen)\*, unter Berücksichtigung standortspezifischer Randbedingungen, dargestellt.

### Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung

STANDORTSPEZIFISCHER TEXT EINFÜGEN

### 3 Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung

Die Bearbeitung der Leistungsphase 3 - Entwurfsplanung erfolgt entsprechend den nachfolgend vorgegebenen Grundleistungen und Beispielen für besondere Leistungen:

Grundleistungen

Vollumfänglich gemäß Anlage 12 § 43 Abs. 4 HOAI.

Besondere Leistungen\*

* Aufstellen eines Arbeitssicherheitsplanes nach DGUV-Regel 101-004 (bisher: BGR 128) und TRGS 524
* Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen
* Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen
* Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit *der Maßnahme* (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)
* Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung)

### 4 Leistungsphase 4 - Genehmigungsplanung

Die Bearbeitung der Leistungsphase 4 erfolgt, ggf. je Baulos, entsprechend den nachfolgend vorgegebenen Grundleistungen und Beispielen für besondere Leistungen:

Grundleistungen

Vollumfänglich gemäß Anlage 12 § 43 Abs. 4 HOAI.

Besondere Leistungen\*

* Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen

### 5 Besondere Leistung - Sanierungsplan

Die Erarbeitung des Sanierungsplanes hat nach den Anforderungen des BBodSchG/V zu erfolgen und umfasst in Anlehnung an § 16 Abs. 3 und 4 BBodSchV:

1. Darstellung der Ausgangslage insbesondere Zusammenfassung der vorliegenden Untersuchungen, Begutachtungen und Entscheidungen in folgender Weise:

1.1 Auflistung der zugrundeliegenden Unterlagen, umfassend:

* Untersuchungen, Begutachtungen, Karten, Fotos, andere Planungen etc.,
* behördliche Vorgaben und Entscheidungen,
* sonstige Vereinbarungen oder Vorgaben für die Planung (z. B. öffentlich-rechtlicher Vertrag, Nutzungsvereinbarungen).

1.2 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung, umfassend:

* Standortverhältnisse (u. a. geologische, hydrogeologische Situation; bestehende und planungsrechtlich zulässige Nutzung),
* Gefahrenlage (Zusammenfassung der Ergebnisse vorangegangener Altlastenuntersuchungen im Hinblick auf Schadstoffinventar nach Art, Menge und Verteilung, betroffene Wirkungspfade, Schutzgüter und -bedürfnisse, abschließende Gefahrenbeurteilung mit Schutzzielen und ggf. konkreten Handlungsempfehlungen)
* Sanierungsziele
* getroffene behördliche Entscheidungen und geschlossene öffentlich-rechtliche Verträge, insbesondere auch hinsichtlich des Maßnahmekonzeptes, die sich auf die Erfüllung der nach § 4 des BBodSchG zu erfüllenden Pflichten auswirkt

1.3 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Sanierungsuntersuchung, umfassend:

* ggf. Einteilung der Fläche in Sanierungszonen mit Begründung,
* schutzgutspezifische Darstellung der festgelegten Sanierungsziele, ggf. getrennt nach Sanierungszonen,
* Benennung der untersuchten Sanierungsszenarien,
* Darstellung des Sanierungsvorschlages und Begründung für die Auswahl,
* Beschreibung des Sanierungskonzeptes (vorgesehene Sanierungsmaßnahme inkl. sämtlicher Nebenmaßnahmen),
* Angabe der Massen für die Bodenbehandlung und/oder Umlagerung sowie der zu sichernden Flächen bzw. der Volumina für die Sicherung,
* Hinweise auf Zulassungserfordernisse,
* Darlegung der grundsätzlichen Eignung des Sanierungskonzeptes.

1. Textliche und zeichnerische Darstellung der durchzuführenden Maßnahmen und Nachweis ihrer Eignung in folgender Weise:

2.1 Erläuterungsbericht und zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfs, Nachweis der Eignung insbesondere hinsichtlich:

* der äußeren Abgrenzung des Sanierungsplans sowie dem Einwirkungsbereich, der durch die Altlast und die Schadstoffausbreitung bereits betroffen ist oder der durch die vorgesehenen Maßnahmen zu prognostizieren ist, des Gebietes des Sanierungsplanes
* der technischen Ausgestaltung von Sanierungsmaßnahmen sowie Art und Umfang sonstiger Maßnahmen, den Elementen und dem Ablauf der Sanierung
* vorgesehene Maßnahmen
* Bauablauf
* Erdarbeiten (u. a. Aushub, Separierung, Wiedereinbau, Bodenumlagerungen von belastetem u. unbelastetem Boden im Bereich des Sanierungsplanes etc.)
* Rückbau und Abbrucharbeiten
* Zwischenlagerung von Bodenmaterial und sonstigen Materialien
* Abfallentsorgung beim Betrieb von Anlagen
* Verwendung von Böden und die Ablagerung von Abfällen auf Deponien
* Rekultivierungsmaßnahmen
* Arbeits- und Immissionsschutzmaßnahmen
* fachspezifischer Berechnungen und Zeichnungen zu den Maßnahmenkomponenten
* on- site- Bodenbehandlungsanlagen
* in- situ- Maßnahmen
* Anlagen zur Fassung und Behandlung von Deponiegas oder Bodenluft
* Grundwasserbehandlungsanlagen
* Anlagen und Maßnahmen zur Fassung und Behandlung insbesondere von Sickerwasser
* zu behandelnden Mengen und den Transport-, Verwertungs- und Entsorgungswegen der technischen Ausgestaltung der Sicherungselemente und begleitenden Maßnahmen, u. a.
* Oberflächen-, Vertikal- und Basisabdichtungen
* Oberflächensicherung
* vertikale Sicherung
* Oberflächenabdeckungen
* Zwischen- bzw. Bereitstellungslagern
* begleitende passive pneumatische, hydraulische und sonstige Maßnahmen (z. B. Baufeldentwässerung, Entwässerung des Aushubmaterials, Einhausung, Abluftfassung und -behandlung)
* behördlicher Zulassungserfordernisse für die durchzuführenden Maßnahmen und ergänzende Hinweise auf berührte Umweltbelange; Berücksichtigung sonstiger Planungen und Bedingungen (z. B. B-Plan, Rechte Dritter, Duldungen, öffentlich-rechtlicher Vertrag)
* Nachweis der Eignung

2.2 Erarbeitung eines Konzeptes für die sanierungsbegleitenden Untersuchungen, Qualitätssicherung, umfassend:

* Organisation der Überwachung (u. a. Fachgutachter, Prüfgutachter)
* Untersuchungskonzept (u. a. Probenahme und Analytik) im Rahmen der Eigenüberwachung und der Fremdüberwachung für
* das Bodenmanagement bei Auskofferung, Separierung und Wiedereinbau,
* die Boden-, Grundwasserbehandlung, Entgasung oder Bodenluftabsaugung
* Arbeits- und Immissionsschutz
* begleitende Probenahme und Analytik
* Untersuchungskonzept für Eignungsuntersuchungen und begleitende Untersuchungen von Baumaterialien und Bauteilen im Rahmen der Eigenüberwachung und der Fremdüberwachung für die Ausführung von (Sicherungs-) Bauwerken

2.3 Erarbeitung eines Konzeptes für die Nachsorge und Langzeitüberwachung, umfassend:

* Erfordernis und Ausgestaltung von längerfristig zu betreibenden Anlagen oder Einrichtungen zur Fassung oder Behandlung von Grundwasser, Sickerwasser, Oberflächenwasser oder Bodenluft/Deponiegas sowie Anforderungen an deren Überwachung und Instandhaltung
* Untersuchungen zur Langzeitüberwachung der betroffenen Medien bzw. Wirkungspfade oder Schutzgüter (z. B. Messstellen zur Kontrolle von Grundwasser, Bodenluft, Deponiegas)
* Funktionskontrolle und Instandhaltung von Sicherungsbauwerken oder   
  -einrichtungen

2.4 \*\*Kostenberechnung in Analogie zu DIN 276

2.5 \*\*Bauzeiten- und Kostenplan

**Hinweis: Die folgenden Leistungsphasen schließen sich im Regelfall nicht direkt an die vorhergehenden an, da die genehmigungsreife Planung erst der Zustimmung/ Anordnung/ Verbindlicherklärung\* der zuständigen Behörden bedarf. Erst wenn diese verbindlich vorliegt, werden die weiteren Leistungsphasen ab Lph 5 aufgenommen oder sind Gegenstand einer erneuten separaten Leistungsanfrage.**

### 6 Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung

Die Bearbeitung der Leistungsphase 5 erfolgt, ggf. je Baulos, entsprechend den nachfolgend vorgegebenen Grundleistungen und Beispielen für besondere Leistungen:

Grundleistungen

Vollumfänglich gemäß Anlage 12 § 43 Abs. 4 HOAI.

Besondere Leistungen\*

* Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes nach Baustellenverordnung
* Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung
* Koordination des Gesamtprojekts
* Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen
* Planen von Anlagen der Verfahrens- und Prozesstechnik für Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nummer 1 bis 3 und 5, die dem Auftragnehmer übertragen werden, der auch die Grundleistungen für die jeweiligen Ingenieurbauwerke erbringt
* Ggf. Fortschreibung Arbeitssicherheitsplan nach DGUV-Regel 101-004 (bisher BGR 128) und TRGS 524

### 7 Leistungsphase 6 - Vorbereiten der Vergabe

Zur Sicherstellung der Vorgaben des Freistellungsbescheides sind die Vorgaben des öffentlichen Vergaberechtes und die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnungen (z. B. VOB, VOL und VgV soweit zutreffend bei der Leistungserbringung zur Vorbereitung von Vorgaben zugrunde zu legen.

Bei Bearbeitung der Leistungsphase 6 erfolgt, ggf. je Baulos, entsprechend den nachfolgend vorgegebenen Grundleistungen und Beispielen für besondere Leistungen:

Grundleistungen

Vollumfänglich gemäß Anlage 12 § 43 Abs. 4 HOAI.

Besondere Leistungen\*

* detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen

### 8 Leistungsphase 7 - Mitwirken bei der Vergabe

Zur Sicherstellung der Vorgaben des Freistellungsbescheides sind die Vorgaben des öffentlichen Vergaberechtes und die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnungen (z.B. VOB, VOL und VgV, soweit zutreffend) bei der Leistungserbringung zur Mitwirkung bei der Vergabe zugrunde zu legen.

Die Bearbeitung der Leistungsphase 7 erfolgt, ggf. je Baulos, entsprechend den nachfolgend vorgegebenen Grundleistungen und Beispielen für besondere Leistungen:

Grundleistungen

Vollumfänglich gemäß Anlage 12 § 43 Abs. 4 HOAI.

Besondere Leistungen\*

* Prüfen und Werten von Nebenangeboten

### 9 Dokumentation

Die Gliederung der Dokumentationen für die jeweiligen Teilschritte (Leistungsphasen) hat sich an den Inhalten und Vorgaben der Kapitel 3 bis 8 in Verbindung mit den allgemeinen Angaben im Kapitel 1 zu orientieren. Die Planungsunterlagen je Teilschritt bzw. Leistungsphase werden jeweils als Abschlussdokumentation bezeichnet.

### 10 Besondere Leistung - Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnisse zusätzliche Leistungen neben Bauleistungen

Für die abgeleiteten sanierungsbegleitenden Arbeiten (Ingenieur- und Gutachterleistungen, VOL-Leistungen) sind Leistungsbeschreibungen einschließlich Leistungsverzeichnissen als versandfertige Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Die Entscheidung über die Art des zu wählenden Vergabeverfahrens erfolgt auf Basis der geschätzten Kosten. Dafür sind die Vorgaben und Mustertexte dieses Handbuches zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen [⇔ PHB, Anlagen 1 und 2, 1.9.1, 1.9.2, 1.9.3, 2.2.4] zu verwenden.

Diese Leistungen sollen als Bedarfspositionen vom Bieter im Angebot kalkuliert und erst nach Bestätigung des Sanierungsplanes und nach gesonderter Beauftragung erarbeitet werden.

Ein Vorabzug der Ausschreibungsunterlagen ist mit dem AG und dem PC abzustimmen. Erst nach deren Freigabe sind die Unterlagen in der erforderlichen Anzahl fertig zu stellen.